

# Mitgliedsantrag

Gesellschaft der Freunde des Opernhauses Hannover e. V.  
Förderer der Staatsoper Hannover

Der **Jahresbeitrag** beträgt für

- Einzelmitglieder ab dem 30. Lebensjahr 50,- €
- jedes weitere Familienmitglied 25,- €
- Einzelmitglieder bis zum 30. Lebensjahr 10,- €
- Firmen/Institutionen 200,- €

Ich/Wir möchte/n die Gesellschaft der Freunde des Opernhauses Hannover e. V. fördern durch  
(bitte ankreuzen):

- eine einmalige Zuwendung in Höhe von \_\_\_\_\_ €
- Mitgliedschaft<sup>1</sup> in der GFO mit dem gültigen Jahresbeitrag von \_\_\_\_\_ €
- sowie durch eine zusätzliche Spende in Höhe von \_\_\_\_\_ €

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ ggf. bestehende Mitgliedsnummer eines Familienmitglieds: \_\_\_\_\_

ggf. Name der Firma / Institution: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Erteilung eines Sepa-Basis-Lastschriftmandates<sup>2</sup>

Hiermit ermächtige ich/ ermächtigen wir die Gesellschaft der Freunde des Opernhauses Hannover e. V., o. g. Zahlungen mittels Lastschrift von meinem/ unserem Konto einzuziehen. Zugleich weise/n ich/ wir mein/ unser Kreditinstitut an, die vom o. a. Zahlungsempfänger auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Vor- und Zuname des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

**Wir weisen gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass zum Zweck der Mitglieder-  
verwaltung und -betreuung die Daten der Mitglieder in automatisierten Dateien gespeichert, ver-  
arbeitet und genutzt werden. Wir versichern Ihnen, dass die Nutzung Ihrer Daten nur im Rahmen der  
Erfüllung der Vereinsziele der Gesellschaft der Freunde des Opernhauses Hannover e. V. erfolgt. Bei  
Erlöschen der Mitgliedschaft werden auch Ihre Daten gelöscht.**

**Mit der Beantragung der Mitgliedschaft erklären Sie sich mit der Erhebung, Verarbeitung und  
Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Verein zum Zweck der Mitgliederverwaltung und  
-betreuung einverstanden.**

Die GFO ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Für Mitgliedsbeiträge und Zuwendungen ab der in der im jeweiligen Steuerjahr gültigen Gesamthöhe werden Zuwendungsnachweise ausgestellt. Für darunter liegende Beträge gilt der vereinfachte Spendennachweis.

<sup>1</sup> Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn bis zum 30.09. des laufenden Jahres keine schriftliche Kündigung vorliegt.

<sup>2</sup> Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen.



Bitte senden Sie  
den ausgefüllten und  
unterschiedenen Antrag  
an die:

**Geschäftsstelle der GFO**  
**c/o Nds. Staatstheater**  
**Hannover GmbH**  
**Opernplatz 1**  
**30159 Hannover**

